

Hintergrundinformation 1/2008

5. IVG-Revision ist in Basel-Stadt gestartet

Basel, 18. Februar 2008

1 Einleitung

Auf Eure Plätze, Fertig, Los!

Für einmal hat die Bundespolitik bei der Einführung der 5. IVG-Revision rekordverdächtig schnell gehandelt. Nur knapp 15 Monate wurden für einen wichtigen Sprint benötigt: Am 6. Oktober 2006 verabschiedete das Bundesparlament das Gesetz. Am 17. Juni 2007 stimmte das Volk der Vorlage zu und am 28. September 2007 wurde die Neuerung auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Die Revision bringt für die Versicherten und die KMU im Kanton Basel-Stadt bedeutsame Veränderungen. Sie muss sauber umgesetzt werden – die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Invalidenversicherung (IV) macht dies erforderlich.

Mit unserem Beitrag werfen wir einen Blick hinter die Kulissen. Wie hat die IV-Stelle Basel-Stadt als Kompetenzzentrum die Herausforderung angepackt? In einigen kurzen Punkten möchten wir dies beleuchten.

2 Herausforderungen 5. IVG-Revision und NFA

Das Volk hat am 17. Juni 2007 der 5. IVG-Revision zugestimmt. Ebenfalls im Juni 2007 hat das Bundesparlament aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) mehrere Sozialversicherungsgesetze angepasst.

Die Umsetzung der 5. IVG-Revision und der NFA bedeutet für die IV-Stelle Basel-Stadt eine enorme Herausforderung. Folgende Gesetze, die einen direkten Einfluss auf die Arbeit des Unternehmens haben, wurden mit der NFA angepasst:

1. Invalidenversicherung (**IV**)
2. Alters- und Hinterlassenenversicherung (**AHV**)
3. Ergänzungsleistungen (**EL**)
4. Familienzulagen in der Landwirtschaft (**FLG**)
5. Krankenversicherung (**KVG**): Prämienverbilligung

Bei der IV wurden die bisherigen kollektiven Leistungen mehrheitlich den Kantonen zugeordnet. Diese müssen ab dem 1. Januar 2008 auch von den Kantonen geregelt und finanziert werden.

Bei rund 346 laufenden Fällen in den Bereichen Sonderschulung und pädagogischtherapeutische Massnahmen konnte die IV-Stelle Basel-Stadt zusammen mit den zuständigen Stellen beim Erziehungsdepartement eine rasche und kundenfreundliche Lösung finden.

Das vorliegende Dokument möchte jedoch nicht die NFA-Anpassungen behandeln, sondern will sich auf die 5. IVG-Revision konzentrieren.

3 5. IVG-Revision

Als Sozialversicherer muss die IV-Stelle die Organisation auf die Funktionalitäten der Sozialversicherungszweige ausrichten. Bevor wir uns der Umsetzung zuwenden, sei die 5. IVG-Revision in einigen Schlagworten skizziert:

Die **Ziele** der 5. IVG-Revision sind:

- Langfristige Sicherung und finanzielle Sanierung der IV
- Ausgaben reduzieren durch Sparmassnahmen
- Verstärkung der Eingliederung
- Dämpfung der Zunahme von Neurenten
- Korrektur von negativen Anreizen
- Bessere Missbrauchsbekämpfung

Die IV als **Eingliederungsversicherung** erhält neue Funktionalitäten:

- Einführung der Früherfassung (Melderecht vor allem auch für Arbeitgeber, Ärzte und andere Versicherungszweige)
- Einführung von Massnahmen der Frühintervention
- Einführung von Integrationsmassnahmen vor allem auch für Menschen mit psychischen Problemen
- Erleichterter Zugang zu Eingliederungsmassnahmen
- Beschleunigung des Verfahrens

Vereinfacht gesagt: Nicht zusehen, sondern Probleme auf den Tisch legen und gemeinsam Lösungen suchen ist das Ziel. Die IV als Eingliederungsversicherung wird gestärkt, beschleunigt und verbessert.

Folgende **Sparmassnahmen** müssen ab dem 1. Januar 2008 umgesetzt werden:

- Abschaffung der laufenden Zusatzrenten an Ehegatten
- Beschränkung der medizinischen Massnahmen bei Erwachsenen
- Beitragspflicht für Renten von 1 auf 3 Jahre
- Pauschalvergütung Hilfsmittel möglich
- Abschaffung Karrierezuschlag (nicht aber des Teuerungsausgleichs auf Renten!)
- Strengere Überversicherungsregelung bei Kinderrenten
- Verstärkung der Mitwirkungspflichten (→ Sanktionen!)
- Effizientere Bekämpfung von Missbräuchen
- Die IV als Rentenversicherung wird neu definiert: Strenge, aber faire Beurteilung des Rentenanspruchs

Mit einer gesonderten Vorlage sollen die Einnahmen durch eine **Zusatzfinanzierung** (MWST) erhöht werden. Dafür ist dann eine zweite Volksabstimmung nötig. Zurzeit liegt dieses Geschäft beim Nationalrat als Zweitrat.

4 Quantitative Grundlagen im Kanton Basel-Stadt

Die obige Liste der Neuerungen zeigt deutlich, dass fast keine ‚alten‘ Aufgaben der IV-Stelle weggefallen sind, jedoch viele zusätzliche anfallen. Als einzige Ausnahme sei die Verschiebung der Sonderschulfälle an das Erziehungsdepartement erwähnt, die aber von geringer quantitativer Bedeutung ist.

Im Folgenden einige Eckwerte für die IV-Stelle Basel-Stadt aus dem Jahr 2007:

| Anzahl | Typus | Bemerkung |
|--------|-----------------------------|--------------------------------------|
| 1'967 | Anmeldungen für Leistungen | |
| 13'300 | Leistungsentscheide | (inkl. Folgeentscheide) |
| 2'111 | Erstmalige Rentenentscheide | 879 von 2'111 = Abweisungen, 41,6 %! |
| 2'857 | Rentenrevisionen | |
| 34'018 | Rechnungen geprüft | |

In Anbetracht einer Rentenabweisungsquote von 41,6 % ist es nicht erstaunlich, dass insgesamt 555 (!) erstinstanzliche Beschwerden beim Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt eingereicht wurden (im gleichen Zeitraum waren 746 Einsprachen hängig). Hausintern gilt bei uns die Faustregel: Ein Rentenentscheid kostet eine halbe Million Franken. Es geht also um viel, und dies erklärt auch die Strittigkeit der IV-Verfahren.

Auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht ist die finanzielle Bedeutung gross. Die IV-Stelle Basel-Stadt löste im Jahr 2006 IV-Geldleistungen von insgesamt 310 Mio. Franken aus. Diese werden von den rund 100 in der Schweiz tätigen Ausgleichskassen und von der Schweizerischen Ausgleichskasse (Versicherte im Ausland) ausbezahlt. Dazu kommen Sachleistungen AHV/IV (die allesamt von der IV-Stelle Basel-Stadt bearbeitet werden) von 50 Mio. Franken.

Insgesamt geht es im Kanton Basel-Stadt mit rund 187'000 Einwohnern um ein Volumen von rund 360 **Mio. Franken**.

5 Projektorganisation IV-Stelle Basel-Stadt

In einer Projektorganisation wurden bereits 2006, auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit, dass der NFA gleichzeitig in Kraft treten könnte, verschiedene Arbeitsfelder definiert, bei welchen erhebliche Anpassungen notwendig sind. In einem kleinen Projektteam wurden die Themen bearbeitet.

6 Ist-Prozesse analysiert und neue Soll-Prozesse definiert

Als Sozialversicherer muss die IV-Stelle die Organisation auf die Funktionalitäten der Sozialversicherungszweige ausrichten. Die neuen Aufgaben sind mit veränderten Arbeitsprozessen verbunden.

Aufgrund einer Analyse der Ist-Prozesse durfte festgestellt werden, dass bei der IV-Stelle Basel-Stadt, auch Dank der hervorragenden Informatik, sehr strukturiert, professionell und standardisiert gearbeitet wird.

Gestützt auf diese Vorarbeiten wurden dann zahlreiche bestehende Prozesse angepasst, neue Soll-Prozesse definiert und auf anfangs 2008 eingeführt.

7 Neues Design für die Informatik-Workflows

Seit rund 10 Jahren arbeitet die IV-Stelle Basel-Stadt mit einer hochmodernen völlig papierlosen IT-Lösung mit voll integriertem Workflow-Management-System. Zugleich sind in diesen Workflows auch alle beteiligten Fachpersonen involviert und der Entscheidungsweg vollständig dokumentiert. So ist auch sichergestellt, dass Fachleute aus den Bereichen Medizin, Recht,

Eingliederung und Sozialversicherung einen letztlich sachlich und rechtlich richtigen Entscheid fällen.

Aufgrund der neuen Funktionalitäten und Soll-Prozesse wurden alle diese Workflows angepasst und konnten anfangs Januar 2008 produktiv umgesetzt werden.

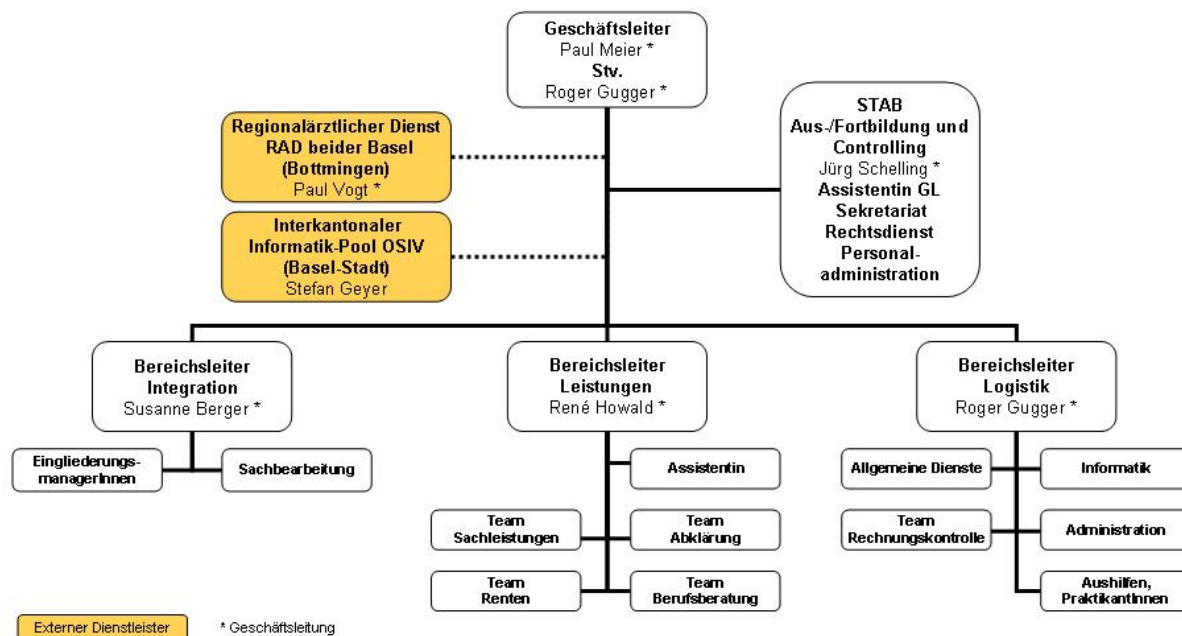
8 Funktionsdiagramm der Abteilung neu definiert

Die IV soll neu als Eingliederungsversicherung erscheinen. Dies bedingt eine Anpassung des Funktionsdiagrammes. Die Funktionen in der IV-Stelle wurden deshalb neu bestimmt.

Es wurde ein **Bereich Integration** als Ansprechpartner für Versicherte und Arbeitgeber geschaffen und in jeder Hinsicht aufgewertet. In diesem Bereich arbeitet ein **Team von EingliederungsmanagerInnen**. Dort werden die Fragen behandelt, die tendenziell schneller, formloser, unkomplizierter und arbeitgebernäher zu bearbeiten sind. Früherfassung, Frühintervention und Arbeitsvermittlung stehen im Mittelpunkt. Das zweite **Team Berufsberatung**, vorerst nach wie vor im Bereich Leistungen beheimatet, kümmert sich um Fragen, bei denen es um erheblich höhere Kosten, um langfristige berufliche Massnahmen und um komplexere Fragen in der Abklärung geht. Integrationsmassnahmen, Umschulungen und anspruchsvolle psychologische Abklärungen stehen im Vordergrund.

9 Mit neuem Organigramm IV-Beratung verstärkt

Das Funktionsdiagramm bildete die Grundlage für die Überarbeitung des Organigramms der Abteilung mit knapp 100 Mitarbeitenden (= ohne RAD).



Organigramm aktualisiert im September 2008.

Die Prozesse sind auch in Bezug auf die Zusammenarbeit unter den Bereichen und vor allem in der Zusammenarbeit mit dem regionalärztlichen Dienst (RAD) sauber definiert. Der RAD wird zeitweilig bei der Früherfassung im Rahmen der Erstgespräche bereits mitwirken, dann aber obligatorisch bei den Assessmentgesprächen. So wird sichergestellt, dass dem Grundsatz von „Gespräch vor Akten“ nachgelebt und innert kürzester Zeit ein Höchstmass an verwertbaren Informationen so zur Verfügung stehen, dass rasch und unkompliziert entweder

am Arbeitsplatz erhalten, oder an der Neuqualifizierung und Stellenvermittlung der betroffenen Menschen gearbeitet werden kann. Es ist sichergestellt, dass bei der IV-Stelle sicher immer hinreichend Ärzte anwesend sind.

10 Stellenetat kontinuierlich vergrössert

Der Stellenetat der IV-Stelle Basel-Stadt wird durch das BSV als Aufsichtsorgan festgelegt. Der Personaletat wurde so im Gefolge der 4. und der 5. IVG-Revision wie folgt erhöht:

- 2004: 50,7
- 2005: 51,2
- 2006: 49,6
- 2007: 60,8
- 2008: 77,0

Es konnten neue Fachkräfte für die Bereiche Leistungen und Integration sowie Mitarbeiter für die Teamleitungen engagiert werden.

Insgesamt beträgt der Personaletat der IV-Stelle BS nun 77 Vollzeitstellen, was knapp 100 Personen entspricht.

11 Schulung der Mitarbeitenden intensiviert

An verschiedenen Anlässen auf nationaler, regionaler und betriebsinterner Ebene wurde das Team der IV-Stelle auf die neuen Aufgaben vorbereitet.

Zahlreiche Mitarbeitende haben zudem extern spezifische Weiterbildungen absolviert und bilden sich kontinuierlich weiter.

12 Neue Arbeitsplätze durch Zumietung und Arbeitsplatzverdichtung realisiert

Die vielen zusätzlichen und neuen Aufgaben sowie das Volumenwachstum bedingten räumliche Anpassungen und Arbeitsplatzverdichtungen in den eigenen bestehenden Liegenschaften an der Langegasse 7-9. Zudem konnten wir 2007 Büroraum an der St. Jakobs-Strasse hinzumieten.

13 Zeitgemässe Informationspolitik aufgegleist

Ausgliederung verhindern – Eingliederung verstärken: Dieses Ziel der IVG-Revision kann nur zusammen mit den vorgelagerten Partnern erreicht werden. Es sind dies vor allem die **Arbeitgeber**, die Ärzte und die Krankentaggeld- und Unfallversicherer sowie die Pensionskassen.

Diese Partner müssen sensibilisiert und befähigt werden, Ausgliederungsprozesse zu stoppen und Eingliederungsprozesse mit zu begleiten. Die IV-Beratung, bestehend vor allem aus den Eingliederungsmanagern und den Berufsberatenden, hat hier eine echte Beratungsaufgabe. All dies bedingt einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Informationstätigkeit. Gerade im Bereich der Informationspolitik sind weitere gezielte Massnahmen vorgesehen durch regelmässige Erscheinungen von Newslettern und der weiteren Professionalisierung unseres Internetauftrittes; Projekte an denen gerade jetzt (1. Quartal 2008) gearbeitet wird.

14 Netzwerk verstärkt – Partner informiert

Die IV-Stelle Basel-Stadt informiert regelmässig an verschiedenen Informationsveranstaltungen über die Neuerungen im Bereich der Sozialversicherungen und vor allem über die 5. IVG-Revision.

Auf diese Weise wurden bereits viele hundert Ärzte und eher noch mehr Arbeitgebende an Foren, Tagungen und durch Newsletter, Info-Broschüren usw. informiert. Fachbroschüren wurden entwickelt und den jeweiligen Nutzern zur Verfügung gestellt.

15 Aktuelles Informationsmaterial

Pünktlich auf den 1. Januar 2008 wurden folgende Merkblätter auf den Stand der 5. IVG-Revision nachgeführt:

- 4.01 Leistungen der Invalidenversicherung (IV)
- 4.02 Taggelder der IV
- 4.03 Hilfsmittel der IV
- 4.04 Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen der IV
- 4.06 Das IV-Verfahren
- 4.08 Hörgeräte der IV
- 4.09 Berufliche Eingliederungsmassnahmen der IV
- 4.11 Versicherungsschutz während Eingliederungsmassnahmen der IV
- 4.12 Früherfassung und Frühintervention

Zudem wurden je separate und einmalige Merkblätter über die 5. IVG-Revision redigiert und die *Änderungen auf 1. Januar 2008* herausgegeben und durch unsere IV-Stelle zum Versand gebracht.

Insgesamt wurden allein zum Thema IV elf Merkblätter à-jour geführt. Ebenfalls überarbeitet wurden mehrere Formulare. Merkblätter, Broschüren und Formulare stehen alle auch im Internet unter www.iv-stelle.ch zur Verfügung.

16 Vertragsrahmen für Integrationsmassnahmen vorhanden

Neu bietet die IV auch Integrationsmassnahmen an. Sie sollen Menschen, die vor allem an psychischen Problemen leiden, weitere Chancen bieten, um wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die IV-Stellen können diese Leistungen einkaufen. Die IV-Stelle Basel-Stadt beschafft diese Massnahmen zusammen mit den IV-Stellen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn. Zudem werden auch Massnahmen bei Anbietern beschafft, die heute schon arbeitsmarktliche Massnahmen bei der Arbeitslosenversicherung anbieten. Die Zusammenarbeit mit diesen Partnern klappt ausgezeichnet. An einer grossen Veranstaltung wurden die im Behindertenbereich tätigen Partnerinstitutionen informiert. Es stehen nun Rahmenverträge sowie entsprechende Leistungsvereinbarungen zur Verfügung.

17 Bekämpfung Versicherungsmissbrauch (BVM) klar geordnet

Die IV-Stelle Basel-Stadt hat in Zusammenarbeit mit der Dachorganisation der IV-Stellen-Konferenz (IVSK) ein spezifisches Grundlagenpapier zum Thema „Bekämpfung Versicherungsmissbrauch“ (BVM) erarbeitet und eine ständige Fachgruppe eingesetzt. Es bestehen funktionierende Kontakte zu den Polizeibehörden Basel-Stadt und zu privaten Anbietern von Ermittlungsdienstleistungen.

18 Kontakt mit Aufsichtsbehörde etabliert

In zwei Arbeitsbesuchen in Basel-Stadt haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamtes für Sozialversicherungen und unserer IV-Stelle über die Vorbereitungsarbeiten ausgetauscht.

An regelmässigen Plattformen beim BSV in Bern setzen sich das Kader des BSV und die Direktoren und Direktorinnen der IV-Stellen intensiv, fortlaufend und regelmässig mit der Umsetzung auseinander.

19 Fragestellungen für die nächsten Monate und Jahre

Die 5. IVG-Revision wird von aussen oft als ‚Paradigmenwechsel‘ in der IV bezeichnet. Erstaunlicherweise wird gerade dies insbesondere von den Eingliederungs-Fachleuten innerhalb der IV-Stelle nicht so wahrgenommen. Dort heisst es vielmehr: „Endlich dürfen und können wir das machen, was wir seit langen Jahren wollen!“.

Als lernende Organisation muss die IV-Stelle Basel-Stadt dennoch und ganz klar die Umsetzungsentscheide laufend auswerten und dann entsprechende Massnahmen einleiten.

Es darf nicht unterschätzt werden, dass die 5. IVG-Revision voraussichtlich erst in zwei bis drei Jahren vollumfänglich umgesetzt sein wird. Der Grund dafür ist einfach: Prozesse sind schnell umdefiniert und auch schnell erlernt. Sie müssen aber den Weg in die Alltagspraxis finden. Das Zusammenspiel mit allen Partnern, den betroffenen Versicherten, Arbeitgebern, Ärzten, Psychologen und all den Partnern in den Bereichen Sozialversicherungen, Privatversicherungen und Sozialhilfe muss erlernt und geschliffen werden, damit dann tatsächlich alle den Strick auch in die gleiche Richtung ziehen. Dieser Zeitbedarf kann noch nicht mit Sicherheit beurteilt werden. Zudem kann sich als hemmend auswirken, dass beispielsweise die Früherkennung/-Meldung auf freiwilliger Basis geregelt ist, ebenso wie das Engagement der Arbeitgeberschaft im Grund auf Goodwill aufbaut.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen, der IV-Ausschuss der eidgenössischen AHV/IV-Kommission und die Kommission selber werden – verpflichtet durch Art. 65 IVG – zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern und des Bundesrates Auswertungen und Beurteilungen machen. Parlament, Öffentlichkeit und Wirtschaft haben einen Anspruch zu erfahren, ob die 5. IVG-Revision die Sanierung der IV voranbringt.

Zudem warten weitere Aufgaben. Das Bundesamt für Sozialversicherungen fordert von allen IV-Stellen die Einführung eines Qualitäts-Management-Systems per 2009ff. Der Konnex zum bestehenden betrieblichen Prozessmanagement-System der IV-Stelle ist offensichtlich. Hier muss eine taugliche und möglichst schlanke Implementierung erfolgen. Die IV-Stelle Basel-Stadt ist daran, auch diese Werkzeuge sauber und auf die Prozesse abgestimmt zu entwickeln, damit dann auch ab erster Hälfte 2009 die ebenfalls vom BSV so geplante wirkungsorientierte Steuerung der IV-Stellen funktionieren kann.

Kontaktperson

Paul Meier

Geschäftsleiter IV-Stelle Basel-Stadt

061 225 25 10

paul.meier@ivbs.ch